

Hermann Lang

Vorsitzender des Ausschusses für

Stadtentwicklung

Im Haus

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeiste

ing: 03. Feb. 2009

Bgm.

FB: 2

Anl.: PV/Z



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Geschäftszimmer 111 Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/94222 Fax: 02822/94222

gruene@stadt-emmerich

Emmerich am Rhein 13.01.09

Anträge zum Haushalt - ASE Sitzung am 17.02. 2009

Sehr geehrter Herr Lang,

für unsere Fraktion stellen wir folgende Anträge zu den Haushaltsplanberatungen, hier zum Produkthaushalt Budget 500.

- Unterhaltung des Forstes, hier Aufstockung des Ansatzes um 50.000 €
 Der städtische Forst bekommt in Anbetracht der fortschreitenden Entwertung der offenen Landschaft durch immer weitere Inanspruchnahme und diverse Großprojekte z.B. Betuwe-Line eine immer wichtigere Funktion zur Naherholung für die Bevölkerung.
- 2. Das Budget für Ersatzanpflanzung in Wohngebieten und im Straßenraum wird um 30.000 erhöht.

Zahlreiche ungenehmigte und genehmigte Baumfällaktionen der letzten Jahre rechtfertigen hier einen höheren Ansatz.

- 3. Erstellung eines Konzeptes zur Erhaltung der Baumallee am Hohen Weg. Auch hier gefährden zahlreiche Fällaktionen das zusammenhängende Bild einer Allee. Da eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem "Hoher Weg" langfristig umgesetzt werden muss, sollte beizeiten ein Konzept zum größtmöglichen Erhalt der Allee erarbeitet werden
- 4. Ausweisung eines Grundstücks zur Gründung und zum Anlegen eines Geburten- und Hochzeitswaldes.

Warum wird in Emmerich so ein Projekt jahrelang verhindert? Es entspricht dem Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger und hätte für die Stadt einen positiven Imageeffekt!

5. Vergabe eines Prüfauftrages zur Rentabilität weiterer Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden.

Auch hier sollte sich die Stadt Emmerich nicht auf dem Energie-Award ausruhen, sondern aktiv ihre Verpflichtung zum Klimaschutz wahrnehmen.

- 6. Vergabe eines Prüfauftrages zur Rentabilität einer Warmwasser-Solaranlage und weiterer Energieeinsparmöglichkeiten für die Kleinschwimmhalle Elten. Begründung siehe Punkt 5
- 7. Wir beantragen, dass die Stadt Emmerich Überlegungen anstellt, wie sie an den Entwicklungsmöglichkeiten des zukünftigen Hochschulstandortes Kleve partizipieren kann.
- 8. Grundsatzbeschluss: Vor Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete sind die indirekten Kosten für den städtischen Haushalt und die Auswirkungen der zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur auszuweisen.
 Dies gilt auch vor dem Hintergrund des kürzlich vom Rat verabschiedeten Baulandkonzeptes.

Zum fachlichen Hintergrund weisen wir auf einen Artikel des NABU hin, den wir in Auszügen hier wiedergeben.

Die Kosten des Bauens auf der grünen Wiese II

Unterschiedliche Interessen der Akteure verdecken die strukturelle Kostenfalle

Der anhaltende Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland führt zu bislang kaum zur Kenntnis genommenen zusätzlichen Kosten bei der öffentlichen Hand und den privaten Haushalten. Diese ergeben sich vor allem aus einer kontinuierlichen Ausweitung der mit öffentlichen Mitteln oder über Gebühren zu finanzierenden Infrastrukturen (z.B. Straßen, Wasser- bzw. Abwasserleitungen, Schulen, Kindergärten) bei stagnierender und in immer stärkerem Maße auch zurückgehender Bevölkerung. Dessen ungeachtet weisen viele Kommunen neue Wohngebiete in der Hoffnung aus, durch die damit verknüpften zusätzlichen Steuereinnahmen (Einkommensteuer, Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen) eine deutliche Verbesserung ihrer kommunalen Haushaltslage zu erreichen.



Von der Fixkostenfalle zur Instandhaltungskrise

Den Städten und Gemeinden droht mit der Erschließung von neuen Siedlungen eine Kostenfalle

In Deutschland werden pro Tag etwa 100 000 Quadratmeter neue Erschließungsstraßen für Siedlungserweiterungen gebaut – mit einem entsprechenden Erhaltungsbedarf für den Straßenoberbau und die Leitungsnetze. Dies ist insofern bemerkenswert, als viele Kommunen bereits heute nicht in der Lage sind, die für die Werterhaltung ihres Straßennetzes notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Den Städten und Gemeinden droht somit eine strukturelle Kostenfalle. Gebaute Infrastruktur bindet Kapital und bedarf kontinuierlicher Erhaltungsinvestitionen, um einem vorzeitigen Wertverlust vorzubeugen. Auf diese Weise entstehen hohe "de facto"-Fixkosten, die den Spielraum für küpftige Entscheidungen deutlich einen bei ihr den Weise eine deutlich einen bei ihr den Weise den Spielraum für küpftige Entscheidungen deutlich einen bei ihr den Weise den Spielraum für küpftige Entscheidungen deutlich einen bei ihr den Weise den Spielraum für küpftige Entscheidungen deutlich einen bei ihr den Weise deutlich eine deutlich ein



künftige Entscheidungen deutlich einschränken. Welche unangenehme Dynamik ein Auseinanderdriften der zu finanzierenden Infrastrukturen und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat, zeigt die aktuelle Situation vieler stadttechnischer Versorger in den neuen Bundesländern.